

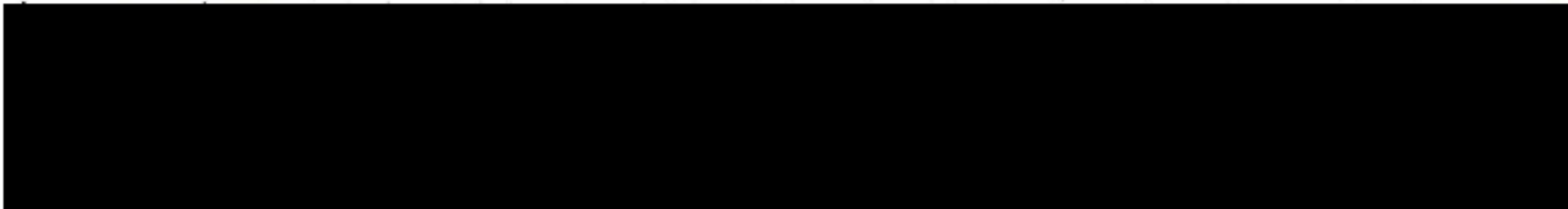


 (GDKE)

Von:  (GDKE)  
Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2014 15:55  
An: @aw-online.de'  
Betreff: Verlade des Bahnhofs Bad Neuenahr

Se 24.07.  
2.0.14.

Hallo Herr 


Nach Rücksprache mit verschiedenen Kollegen, die teils Ortskenntnis haben, lehnen wir den geplanten Abriss der Verladehalle des Bahnhofs Bad Neuenahr ab. Begründung: Die Halle ist neben dem Einzeldenkmal Bahnhof ein wesentlicher Bestandteil der baulichen Gesamtanlage Bahnhof Bad Neuenahr. Auch wenn Sie die Kriterien eines Einzeldenkmals nicht erfüllt, ist sie ein wesentliches Zeugnis der baulichen Funktionen eines Bahnhofs. Der Bad Neuenahrer Bahnhof ist ein Typenbau der Ahrtalbahn. Während kleinere Bahnhöfe, wie beispielsweise jene in Heimersheim und Dernau, Bahnhof und Verladehalle zu einem Bau kombinieren, bestanden größere und repräsentativere Anlagen, wie jene in Ahrweiler und Bad Neuenahr, aus verschiedenen Gebäuden, u.a. einer Verladehalle. In Bad Neuenahr ist die separierte Verladehalle aus der Bauzeit erhalten. Insofern ist sie ein wichtiges Zeugnis des Typs „repräsentativer Bahnhof“ der Ahrtal-Eisenbahn. Zudem wurde sowohl von der Unteren Denkmalschutzbehörde als auch von der Fachbehörde an kleineren Bahnhöfen der Erhalt der Verladehalle verlangt. Im Sinne der Gleichbehandlung muss dies auch in Bad Neuenahr für die separierte Verladehallen gelten. Ob hier übergeordnete Belange betroffen sind, sollte gegebenenfalls Anderenorts – d.h. bei der ADD – überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesdenkmalpflege

Schillerstraße 44  
55116 Mainz  
Telefon 06131-2016-213  
Telefax 06131-2016-111  
gdke.rlp.de  
[www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

24.07.2014